

Bürgermeister Ritterstädt: Nur noch die Bemerkung wollte ich mir erlauben. Ich glaube nämlich, daß, wenn der Vorschlag des Vicepräsidenten D. Deutrich einmal angenommen werden sollte, daraus nothwendig folge, daß die beantragte Vorlage eines neuen Gesetzes von der Regierung nicht eher bewirkt werden könnte, als bis die vom D. Deutrich vorgeschlagenen Erörterungen vorausgegangen sind. Ich gebe zu bedenken, daß, wenn dem nicht so wäre, der ganze Antrag sich als unnütz darstellt. Wenn ein Gesetzentwurf, ohne solche Erörterungen angestellt zu haben, wieder vorgelegt wird, so könnten wir vielleicht über den Gesetzentwurf diskutieren, wenn aber dergleichen Erörterungen hinterdrein gemacht worden wären, so könnte man sich vielleicht überzeugen, daß Alles das, was beschlossen worden ist, nicht anwendbar sei. Eine solche Diskussion kann nicht gut stattfinden, als bis jene Erörterungen beendet sind, und folglich würde der ganze Gesetzentwurf nicht eher vorzunehmen sein.

Bürgermeister Wehner: Um aus dieser Sache herauszukommen, werden wir immer auf das vom Hrn. Secretair Harß und vom Hrn. v. Polenz Erinnerung zurückkommen müssen, daß wir nämlich über den Vorschlag des Hrn. Bürgermeisters D. Deutrich zuvörderst abstimmen. Fällt dieser Vorschlag, so wird die von Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister gemachte Erinnerung nicht weiter in Sprache kommen; wird er aber angenommen, dann müßten wir uns darüber fest bestimmen, in welcher Maße wir unsere Anträge an die Regierung stellen wollen.

v. Biedermann: Ich habe geglaubt, daß der Antrag des Herrn Vicepräsident D. Deutrich in Verfolg der Verhandlungen einige Modifikationen erlitten habe; geht er noch dahin, daß alle rechtlichen Verhältnisse erörtert werden sollen, oder soll die Regierung bloß gebeten werden, andere Vorschläge zu eröffnen? Im ersteren Falle würde ich nicht beistimmen können.

Vicepräsident D. Deutrich: Ich habe meinen Antrag so gestellt, daß die hier einschlagenden Verhältnisse erst erörtert werden sollen, weil ich überzeugt bin, daß ohne eine Erörterung der Verhältnisse der einzelnen Berechtigten genügende Vorschläge nicht gethan werden können.

Präsident: Ich gestehe, daß hier vielleicht Viele der geehrten Kammermitglieder sich in Verlegenheit befinden dürften, wie sie gewissenhaft abstimmen sollen; die Verlegenheit wird nur größer, wenn man das vor Augen sich stellt, was dafür und dawider gesprochen worden ist. Ich bin für den Antrag des Herrn Vicepräsident D. Deutrich (unter Hinzufügung des Bernhardischen Sousamendements) an sich auf jeden Fall, und doch könnte ich, wenn ich bedenke, daß dadurch die Sache nothwendigerweise über diesen Landtag hinausgezogen würde — so sehr er mir gefällt — nicht dafür stimmen.

v. Minkwitz: Ich komme ebenfalls in diese Verlegenheit. Im Stillen müßte ich auch für den Antrag des Herrn Vicepräsident D. Deutrich stimmen; insofern aber, nach der Erklärung des Herrn Staatsministers, die beantragten Er-

örterungen nicht leicht sobald beendet werden könnten, so müßte ich mich dagegen erklären.

D. Großmann: Ich habe meinen Antrag nur unter der Voraussetzung gestellt, daß die Sache beschleunigt werde. Man hat schon seit Abfassung der Verfassungsurkunde, also schon seit dem Jahre 1831, auf Aufhebung dieser Beschränkungen gehofft, und ich wünschte nicht, daß sie noch mehr verzögert würde.

D. v. Ammon: Ich habe meinen Antrag in drei gesonderten Punkten gestellt, einmal auf Aufhebung der Bannrechte überhaupt, zweitens auf Entschädigungs-Gewährung, und drittens auf Anheimstellung dieser Letztern in die Hände der Regierung. Und ich vermöchte nicht davon abzugehen. Warum die Entschädigung gerade an die Aufhebung der Bannrechte gebunden sein soll, sehe ich nicht ein; warum könnte sie mit ihr nicht gleichen Schritt gehen? Wenn die Letztere beschlossen ist, so kann die Entschädigung stattfinden, es mußte nur ausgemittelt werden, ob der Verpflichtete sie leisten oder ob sie aus Staatskassen übertragen werden soll. Das sind zwei ganz verschiedene Handlungen, die aber recht gut neben einander gehen können. Denn das leuchtet ein, daß die Entschädigung, welche eine *conditio sine qua non* sein soll, vorangehen müsse, und daß also vor der Hand nicht an ein neues Gesetz zu denken sei.

Secr. v. Zedtwitz: Viele unter uns sind für den Antrag des Vicepräsident D. Deutrich; die Schwierigkeiten aber, welche so eben dagegen herausgehoben worden sind, haben Mehrere in ihrer Entschließung wankend gemacht, und auf dieselbe Weise muß auch ich mich erklären. Ich glaube aber, es liegt zwischen beiden Ansichten noch etwas Drittes innen; nämlich das, daß man der Regierung, auch wenn man den Antrag des Herrn Stellvertreters verwirft, denn doch noch anheim stelle, ob sie nicht andere Vorschläge, als die von der Deputation ausgegangenen, thun wolle. Wir haben uns über die zwei Hauptpunkte, daß das Bierzwangsrecht aufgehoben werden, und daß Entschädigung dafür gegeben werden soll, entschlossen. Es war also nur noch die Frage übrig, ob sie aus Staatskassen erfolgen solle? und auch diese ist nunmehr entschieden. Dagegen ist und bleibt aber noch zu erörtern, wie diese Entschädigung aus Staatskassen erfolgen soll: ob nach der Kopfzahl der Verpflichteten oder auf eine andere Weise? Das scheint mir jedoch jedenfalls der Staatsregierung anheim zu stellen zu sein; denn es könnte auch recht füglich durch Abschreibung von Steuern geschehen, wie dies bereits in andern Ländern der Fall gewesen ist; es könnte auch vielleicht sonst irgend eine Compensation dafür eintreten. Warum soll das also nicht der Staatsregierung anheim gestellt werden? Ich glaube, wenn das Amendement des Herrn Vicepräsident D. Deutrich in der Art modificirt würde, daß man bloß der Regierung anheim stellte, entweder auf den von der Deputation geschenehen Vorschlag einzugehen, oder andere ihr gut scheinende zu ermitteln und den Kammern zu eröffnen, so würden wir am besten zum Ziele gelangen.

Referent v. Carlowitz: Das, was Secr. v. Zedtwitz wünscht, scheint mir nicht nothwendig zu sein, denn die Regie-